

VERHANDLUNGSSCHRIFT NR. 21

AUFGENOMMEN ANLÄSSLICH DER SITZUNG DES
GEMEINDERATES,
WELCHE AM 7. OKTOBER 2025 UM 18.00 UHR
IM STADTAMT SCHÄRDING, RATHAUSSAAL, 1. OG,
STATTGEFUNDEN HAT.

ANWESENDE:

Bürgermeister:

SPÖ: Günter Streicher

Mitglieder des Stadtrates:

Team ANGERER - ÖVP: Vizebgm. Mag. Christoph Danner

Team ANGERER - ÖVP: STRⁱⁿ Sandra Hofbauer

Team ANGERER - ÖVP: STR Paul Königsberger

SPÖ: Vizebgm. Mag. Stefan Wimmer

SPÖ: STRⁱⁿ Bianca Scharnböck

FPÖ: Vizebgm. Stefan Schneebauer

Mitglieder des Gemeinderates:

Team ANGERER - ÖVP: GR Gerhard Pacher

GR David Heitzinger

GR Thomas Diebetsberger

GR Ing. Reinhard Mayer

GR Reinhard Wagner

GR Raphael Hutterer

GR Franz Bernauer

Fehlend entschuldigt:

GR Klaus Angerer

GR Norbert Niedrist

GRⁱⁿ Emma-Marie Niedrist

Anwesende Ersatzmitglieder:

GR-Ersatz Norbert Leitner

GRⁱⁿ-Ersatz Anneliese Schachner

GRⁱⁿ-Ersatz Sylvia Müller

SPÖ:

GR Mag. Wolfgang Holzleitner

GR Dr. Karl Schlögelhofer

GRⁱⁿ Hermelinde Gruber
GR Andreas Bauer

Fehlend entschuldigt:

GR Karina Koran
GR Wolfgang Mitter
GR Karl Grabmann

Anwesende Ersatzmitglieder:

GRⁱⁿ-Ersatz Dorothea Streicher
GRⁱⁿ-Ersatz Christine Weissenberger
GRⁱⁿ-Ersatz Sylvia Franzen

FPÖ:

GR Sebastian Schätzl
GR Andreas Birgeder
GR Werner Schätzl
GR Kai-Simon Gupfinger
GRⁱⁿ Andrea Weinberger

Fehlend entschuldigt:

Anwesende Ersatzmitglieder:

BLS:

GR Ing. Richard Armstark

MFG:

GR Mario Zehentmayer

Stadtamtsleiterin:

Rosemarie Kaufmann, BA, MA

Leiterin der Finanzabteilung:

Martha Quirchmaier (zu den Punkten 1-6)

Schriftführerin:

Lena Pumberger

INHALTSVERZEICHNIS

Ia) Anfrage nach § 63a Oö.GemO - Doblbachbrücke	6
1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses (Beilage 1).....	11
2. Voranschlag 2025 - Kreditüberschreitungen (Beilage 2).....	12
3. Voranschlag 2025 - Kreditsperre (Beilage 3).....	12
4. Nachtragsvoranschlag 2025 (Beilage 4-5)	12
5. Gemeindefinanzierung NEU - Anpassung der Richtlinien per 30.06.2025 (Beilage 6)..	14
6. Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025 - Mittelverwendung (Beilage 7).....	15
7. Dienstbetriebsordnung für die Stadtgemeinde Schärding (Beilage 8)	16
8. Grundsatzbeschluss - Ankauf Objekt Feuerwehrgebäude Schärding, Max-Hirschenauer-Straße 40 (Beilage 9).....	16
9. TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH - Beschlüsse (Beilage 10)	19
10. Löschung Wiederkaufsrecht Parzelle 718/2 (Beilage 11).....	19
11. Grundstücksankauf Parzelle 662/2 (Beilage 12).....	20
12. Auftragsvergabe Notstromaggregat (Beilage 13)	20
13. Krabbelstubenerweiterung Schlosshof 3 - Grundsatzbeschluss (Beilage 14).....	21
14. Kindersommerbetreuung 2026 (Beilage 15).....	22
Allfälliges:.....	22
Beilagen	26

TAGESORDNUNG

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses
2. Voranschlag 2025 – Kreditüberschreitungen
3. Voranschlag 2025 – Kreditsperre
4. Nachtragsvoranschlag 2025
5. Gemeindefinanzierung NEU – Anpassung der Richtlinien per 30.06.2025
6. Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025 – Mittelverwendung
7. Dienstbetriebsordnung für die Stadtgemeinde Schärding
8. Grundsatzbeschluss – Ankauf Objekt Feuerwehrgebäude Schärding, Max-Hirschnauer-Straße 40
9. TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH - Beschlüsse
10. Löschung Wiederkaufsrecht Parzelle 718/2
11. Grundstücksankauf Parzelle 662/2
12. Auftragsvergabe Notstromaggregat
13. Krabbelstubenerweiterung Schlosshof 3 – Grundsatzbeschluss
14. Kindersommerbetreuung 2026
15. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 18.01 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 1. Juli 2025 liegt auf. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung für genehmigt erklärt ist, sofern keine Einwände dagegen erhoben werden. Seitens der ÖVP-Fraktion haben sich GR Klaus Angerer, GR Norbert Niedrist und GR Emma-Marie Niedrist entschuldigt. Seitens der SPÖ-Fraktion hat sich GRⁱⁿ Karina Koran, GR Wolfgang Mitter und GR Karl Grabmann entschuldigt. Deren Stelle nehmen ihre Ersätze ein.

Vizebgm. Stefan Schneebauer verlässt den Saal.

Der Bürgermeister begrüßt herzlich die Stadtamtsleiterin Rosemarie Kaufmann, BA MA, sowie die Schriftführerin. Ebenfalls begrüßt er die Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Martha Quirchtmaier, die uns bis zum Tagesordnungspunkt 6 – also bei allen finanzrelevanten Themen – begleiten wird. Parallel zur heutigen Gemeinderatssitzung findet in Schärding eine Veranstaltung der Arbeiterkammer statt, an der einige Betriebsräte und Gemeinderäte teilnehmen müssen.

Im Anschluss an die Sitzung lädt Bürgermeister Günter Streicher alle Anwesenden zu einem gemeinsamen Getränk ins WinWin ein. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Landesgartenschau am vergangenen Sonntag sehr erfolgreich zu Ende gegangen ist. Bereits um 10.00 Uhr am darauffolgenden Tag erhielt die Stadt die erfreuliche Nachricht, dass Schärding bei der OÖ-Ausschreibung von „9 Plätze – 9 Schätze“ als Sieger hervorgegangen ist. Bürgermeister Streicher bedankt sich herzlich bei allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Zahlreiche Menschen aus nah und fern hätten ihre Stimme für Schärding abgegeben. Auch der Bezirkshauptmann hat vor rund 20 Minuten seine Glückwünsche übermittelt. Der Bürgermeister betont abschließend, dass Schärding, das Innviertel und ganz Oberösterreich in Wien würdig vertreten werden.

Vizebgm. Stefan Schneebauer betritt den Saal.

In der kommenden Woche wird eine Pressekonferenz stattfinden, bei der wir die erfolgreiche Landesgartenschau offiziell abschließen und zugleich auf unsere mindestens ebenso erfolgreiche Teilnahme an „9 Plätze – 9 Schätze“ eingehen werden, so der Bürgermeister. Wir freuen uns sehr, unter den besten neun Plätzen Österreichs zu sein. Eine ausgesprochen erfolgreiche Zeit liegt hinter uns, und nun geht es voller Energie mit „9 Plätze – 9 Schätze“ weiter. Auch im Gespräch mit dem Bezirkshauptmann wurde betont, dass es derzeit kaum noch Steigerungsmöglichkeiten gibt. Bürgermeister Streicher dankt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besonders der Amtsleiterin, die sich mit großem Einsatz um das Voting bemüht hat. Hinter uns liegen erfolgreiche Wochen, und auch die kommenden versprechen spannend und erfreulich zu werden. Besonders stolz sind wir auf den Fernsehbeitrag über unsere Stadt, der rund

zehn Minuten dauerte und abends um 19.00 Uhr ausgestrahlt wurde. Der Bürgermeister, selbst kein Fernsehexperte, wurde informiert, dass dieser Beitrag einen Wert von rund 50.000,00 Euro hat. Dieser mediale Auftritt hat uns bereits viel Aufmerksamkeit gebracht, und am Samstag, den 25. Oktober 2025, sind wir sogar zwei Stunden lang im Hauptabendprogramm um 20.15 Uhr zu sehen.

Vor Beginn der Tagesordnung informiert der Bürgermeister die Anwesenden darüber, dass die Bürgerliste Schärding eine Anfrage gemäß § 63a der OÖ. Gemeindeordnung eingereicht hat. Er bittet daraufhin Herrn GR Ing. Richard Armstark, die Anfrage vorzulesen und einige Worte dazu zu sagen.

GR Ing. Richard Armstark bedankt sich beim Bürgermeister und merkt an, dass solche Anfragen künftig, wie vereinbart, einige Tage im Voraus eingereicht werden. Das Ziel sei es, nicht in Konkurrenz zueinander zu treten, sondern sich gegenseitig zu unterstützen.

Ia) Anfrage nach § 63a Oö.GemO – Doblbachbrücke

Die Anfrage lautet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Günter,

die Bürgerliste ist seit nunmehr 4 Jahren im Gemeinderat vertreten. Obwohl wir nur mit einem Mandat ausgestattet sind, versuchen wir die uns naturgemäß zustehende Rolle einer Oppositionspartei so gut wie möglich auszuführen. Wie wohl allen Anwesenden hier im Gemeinderat bekannt ist, hatten wir bereits einige maßgebliche Erfolge vorzuweisen, was uns als „Kleinstpartei“ bestärkt, weiterhin ein wachsames Auge auf die diversen Aktivitäten der Stadt zu haben.

Heute haben wir uns ein ganz spezielles Problem vorgenommen:

Es geht um die „Doblbachbrücke“ an der Pram in Allerheiligen.

Nicht diese Brücke ist das Problem, sondern die sehr steilen Granitstufen an einer Seite. Diese stellen für die mittlerweile sehr vielen Radfahrer ein sehr großes Hindernis dar. Die größte Gruppe der Radler ist heute in einem Altersbereich um oder über 60 Jahre. Sind diese unterwegs mit einem schweren E- Bike mit ebenfalls schweren Satteltaschen, dann stehen diese vor einem Hindernis, welches sie alleine unmöglich bewältigen können.

Dieses Problem haben sowohl der Verschönerungsverein als auch unsere Bürgerliste seit Jahren der Stadt und anderen Verantwortlichen aufgezeigt, leider bis jetzt ohne Erfolg.

Dass unsere Stadt im Härteausgleich ist und somit keinen großen finanziellen Spielraum hat, ist wohl bekannt. Ebenfalls bekannt sind jedoch die Sparzwänge im Bund und im Land,

wie wir täglich aus den Medien erfahren können. Ob wir dies hören wollen oder nicht : die Kassen Österreichs sind leer.

Umso mehr erstaunt uns zu hören, dass nunmehr die Rede davon ist, zur Lösung dieses Problems eine gänzlich neue Brücke zu einem geschätzten Preis von 250 000,00 Euro zu erbauen.

Diese Idee bringt das Fass vollends zum Überlaufen. Diese Brücke ist nicht das Problem, DAS PROBLEM SIND LEDIGLICH DIE STEILEN GRANITSTUFEN:

Angeblich will der Verbund, dass die Brücke abgerissen und komplett neu gebaut wird. Wie jemand im Verbund überhaupt auf so eine Idee kommen kann, ist dem neutralen Betrachter völlig schleierhaft. Niemand in Schärding hat jemals gefordert, eine neue Brücke zu bauen. Gefordert wurde lediglich, den Radfahrern die steilen Granitstufen zu ersparen. Der Kostenanteil, den Schärding dabei zu tragen hätte, ist völlig unbestimmt und könnte das gesamte Projekt zu Fall bringen.

Wir fragen uns und alle anderen „WOHER HAT DENN DER VERBUND DAS GELD, UM ES SO UNBEDARFT AUSZUGEBEN ?“

Der Verbund hat das Geld von „UNS“ Steuerzahlern und von uns als ihren Stromkunden, welche bekanntlich bereits seit langer Zeit über die viel zu hohen Strompreise stöhnen. Es ist unsere verdammte Pflicht, hier unsere Stimme zu erheben und gegen diese unnötige und vor allem auch völlig unnütze Geldverschwendung einzuschreiten.

Wir als Bürgerliste möchten zugleich einen realistischen Vorschlag zur Lösung einbringen. Wir haben dazu mit der ansässigen Schlosserei Götzendorfer aus Roßbach überlegt, wie dies aussehen kann:

Dieser sieht vor, eine Rampe - ähnlich der bestehenden am Kraftwerk Ingling - über den hinderlichen Granitstufen anzubringen. Damit wäre das Problem auf einfache kostengünstigste Weise gelöst. In Ingling funktioniert das einwandfrei.

Das Angebot lautet auf eine Summe von 9.354,00 Euro inklusive MwSt. Innerhalb weniger Tage könnte es fertiggestellt sein.

Die Anfrage an Dich als Bürgermeister:

Siehst Du den Vorschlag als realistisch an und wirst Du diesen in die zuständigen Ausschüsse der Stadt weiterleiten?

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Richard Armstark

Obmann der Bürgerliste

GR Ing. Richard Armstark merkt an, dass sowohl der Bürgermeister als auch Vizebürgermeister Mag. Stefan Wimmer sich für die Behebung dieses Problems eingesetzt haben; dies sei der Richtigkeit halber noch anzuführen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn GR Ing. Richard Armstark und erklärt, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen kann, ob er dem Vorschlag zustimmt oder nicht, da dieser erst vor etwa einer Stunde vorgelegt wurde. Er gibt jedoch bekannt, dass am 25. August 2025 eine Besprechung vor Ort an der Doblbachbrücke von 10.00 bis 11.30 Uhr stattgefunden hat. An dieser Besprechung nahmen von der Stadtgemeinde Herr Bürgermeister, Herr Markus Furtner und Herr Ing. Thomas Hettmann teil. Vom Land Oberösterreich war Michael Stockinger vom Regionalmanagement anwesend. Zudem waren Herr Johann Auer und Herr Richard Ranfil vom Verbund, Landesradbeauftragter Florian Fati sowie Bettina Berndorfer vom Tourismusverband Donau vor Ort.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass es allgemein bekannt sei, dass die Doblbachbrücke dringend saniert werden muss, da sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Bereits vor etwa zehn Jahren wurden erste Mängel festgestellt. Besonders seit dem zunehmenden Einsatz von E-Bikes ist die Brücke schwerer zu nutzen, da der Transport von Fahrrädern auf der Brücke deutlich erschwert wurde – ein Umstand, der zuvor kein Problem darstellte. Es gab sogar bereits Unfälle, und alle Beteiligten sind sich einig, dass hier dringend gehandelt werden muss. Dies wurde auch in der Besprechung so von allen Anwesenden bestätigt. Die Grenzkraftwerke haben signalisiert, dass sie sich finanziell an der Sanierung beteiligen werden, jedoch nicht die dauerhafte Instandhaltung übernehmen können. Diese Verantwortung wird vermutlich an die Gemeinde übergehen müssen. Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Stadtgemeinde bereits im Jahr 1976 die Alte Innbrücke geschenkt bekommen hat. Außerdem wurde von einem Brückenbeauftragten, der bei der Besprechung anwesend war, darauf hingewiesen, dass die Brücke derzeit noch in gutem Zustand sei und daher nicht ohne triftige Argumente angegriffen werden solle. Eine Kostenschätzung für einen Neubau wurde mit etwa 200.000,00 Euro beziffert, was möglicherweise der Betrag ist, den Herr GR Ing. Armstark angesprochen hat. Laut einem anwesenden Beamten des Landes Oberösterreich gibt es für solche Maßnahmen eine 50-prozentige Unterstützung aus Landesmitteln.

Der Bürgermeister erläutert weiter, dass es vor 2027/2028 voraussichtlich kaum Möglichkeiten für eine Sanierung gibt. Sowohl das Land Oberösterreich als auch LR Mag. Günter Steinkellner haben für die Innbrücke keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, was bedeutet, dass auch für die Doblbachbrücke nicht genug Gelder vorliegen. Auch vom Tourismusverband Donau wird keine Unterstützung kommen, wie Bettina Berndorfer mitgeteilt hat. In Bezug auf eine mögliche Beteiligung der Stadtgemeinde macht der Bürgermeister deutlich, dass diese sich aufgrund des Härteausgleichs nicht in großem Umfang einbringen wird. Für weitergehende Informationen und mögliche Lösungen wird Herr

Stockinger vom Regionalmanagement die Informationen einholen. Der Landesratbeauftragte informierte, dass auch vom Bund Fördermittel in Betracht gezogen werden könnten, jedoch seien diese Verfahren langwierig und mit erheblichem Aufwand verbunden. Zum Thema der Schmalspurvariante äußerten die Betreiber der Grenzkraftwerke Bedenken, da eine solche Lösung verhindern würde, dass ein Neubau der Brücke realisiert werden kann. Darüber hinaus wurde auch der Zustand des Kanals thematisiert, und es wird eine Prüfung der Kanaltiefe vorgenommen. Die Grenzkraftwerke haben die entsprechenden Kostenschätzungen und Planunterlagen bereits übermittelt, und im letzten Verkehrsausschuss wurden diese Themen ausführlich besprochen.

Vizebürgermeister Mag. Stefan Wimmer informiert, dass im letzten Verkehrsausschuss am 8. September 2025 nicht nur über das Thema gesprochen, sondern intensiv darüber diskutiert wurde. Dies sei auch dem Ausschussmitglied der Bürgerliste bekannt. Es wurde deutlich gemacht, dass sich die Stadtgemeinde eine solche Maßnahme finanziell nicht leisten könne, und der Vizebürgermeister betont, dass er sich in seinem Ausschuss keine weitere Brücke „schenken“ lassen wird – schließlich haben wir schon seit Generationen mit der Alten Innbrücke zu tun. Darüber hinaus teilt er mit, dass Herr Markus Furtner beim Büro Steinkellner nachgefragt hat, jedoch noch keine Antwort erhalten hat. Es sei nicht so, dass man untätig sei, doch der Verbund habe bereits erklärt, dass eine Schmalspurvariante nicht in Frage komme, und die Brücke steht im Eigentum des Verbundes. Der Vizebürgermeister macht auch deutlich, dass die finanziellen Mittel für eine Restaurierung der Doblbachbrücke – sei es in voller Höhe oder teilweise – derzeit schlichtweg nicht vorhanden sind. Dies müsse er nicht weiter ausführen, da allen klar sei, dass die Stadt Schärding in den kommenden Jahren bereits mit der Sanierung der Schulbrücke und der Alten Innbrücke beschäftigt ist. Er verweist zudem darauf, dass eine Ersatzlösung geschaffen wurde, die zwar noch besser beschildert werden könnte – was auch der Vizebürgermeister zugibt –, aber dennoch eine funktionierende Alternative bietet. Zum Abschluss lässt der Vizebürgermeister seine Ausschussmitglieder zu Wort kommen, wenn sie noch Ergänzungen haben, doch er ist der Ansicht, dass alles Wesentliche bereits gesagt wurde.

Bgm. Günter Streicher informiert, dass dies der aktuelle Stand der Dinge ist. Das Angebot für die Doblbachbrücke bzw. für die Rampe liegt vor. Bgm. Günter Streicher schlägt vor, dieses im nächsten Ausschuss zu präsentieren, vorausgesetzt, der Obmann stimmt dem zu.

Vizebürgermeister Mag. Stefan Wimmer erklärt, dass eine Diskussion erst dann sinnvoll geführt werden könne, wenn die Stellungnahme des Landes Oberösterreich vorliegt.

Des Weiteren teilt der Bürgermeister mit, dass das Angebot zunächst den Grenzkraftwerken übermittelt werden muss, da diese die Brücke erhalten. Eine Entscheidung über die Brücke kann daher nicht ohne deren Zustimmung getroffen werden. Der Bauamtsleiter wurde bereits informiert, und vor Ort wurden mehrere Varianten besprochen. Diese wurden jedoch

von den Grenzkraftwerken entschieden abgelehnt. Sollte eine Umsetzung erfolgen, muss die Brücke grundlegend neu gebaut werden – dies wurde ausdrücklich so formuliert. Vizebürgermeister Mag. Wimmer war bei dieser Besprechung nicht anwesend. Dennoch können wir den Grenzkraftwerken gerne einen alternativen Vorschlag unterbreiten und um deren technische Einschätzung bitten. Ebenso können wir diesen Vorschlag an das Land Oberösterreich weiterleiten, welches für Radwege und die gesamte Förderung zuständig ist.

Vizebürgermeister Mag. Stefan Wimmer ist darüber informiert, dass die Grenzkraftwerke entweder eine vollständige Sanierung der Brücke wünschen oder jedoch keine Maßnahmen ergreifen möchten.

GRⁱⁿ-Ersatz Sylvia Franzen berichtet, dass die Grenzkraftwerke festgestellt haben, dass die Brücke noch in gutem Zustand ist. Sie möchte jedoch noch einmal klären, was genau in Bezug auf Ingling gemeint ist, insbesondere welcher Teil mit den Stufen betroffen ist.

GR Ing. Richard Armstark schlägt vor, dass die Rampe genauso gestaltet werden sollte wie in Ingling, damit Radfahrer diese problemlos nutzen können. Möglicherweise muss dieses Thema jedoch noch einmal ausführlich diskutiert werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die vorgeschlagene Alternative den Grenzkraftwerken zur Stellungnahme übermittelt werden könne, um deren Einschätzung dazu zu erhalten.

GR Andreas Bauer weist darauf hin, dass in Ingling ein Fahrverbot besteht und Fahrräder dort geschoben werden müssen.

GR Ing. Richard Armstark betont erneut, dass in Schärding eine ähnliche Rampe wie in Ingling errichtet werden könnte, wo das Konzept bereits erfolgreich funktioniert. Einige Radfahrer überqueren sie fahrend, die meisten schieben – und ebenso könne es in Schärding gehandhabt werden. Es gebe dort keine verpflichtenden Hinweisschilder zum Schieben, die Rampe diene lediglich als Erleichterung. Er äußert die Hoffnung, dass das Thema nicht „zerredet“ werde, da ihn das als jemanden, der sein Leben lang sorgsam mit Geld umgegangen sei, besonders befremde. Er erinnert an frühere Diskussionen, in denen es hieß, man solle Projekte entweder vollständig umsetzen oder gar nicht. Für ihn gleiche dies dem Versuch, ein Wohnzimmer aufwendig einzurichten, aber dann kein Geld mehr für die Tür zu haben. Wenn die finanziellen Mittel begrenzt seien, müsse man mit dem auskommen, was vorhanden ist – und derzeit sei das eben sehr wenig.

Bgm. Günter Streicher entgegnet, dass die Angelegenheit keineswegs zerredet werde. Es sei jedoch erforderlich, die technischen Voraussetzungen prüfen zu lassen. Sowohl die Brückenabteilung der Grenzkraftwerke als auch das Land Oberösterreich sollen sich das Projekt ansehen. Eine eigenständige Umsetzung durch die Stadt Schärding ohne Abstimmung

sei nicht möglich. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden anschließend dem zuständigen Ausschuss sowie den beteiligten Fachstellen – darunter die Grenzkraftwerke, der Radfahrbeauftragte des Landes Oberösterreich und weitere Beteiligte – vorgelegt. Wenn die Fachleute bestätigen, dass die Umsetzung technisch machbar ist, werde der Bürgermeister sicherlich nichts dagegen einwenden. Er betont die Dringlichkeit des Vorhabens. Schon am Tag der gemeinsamen Begehung seien rund 50 Radfahrer – meist ältere Personen – dort vorbeigekommen, und der Bürgermeister sowie der Bauamtsleiter hätten selbst beim Überheben der Fahrräder geholfen. Das Problem sei daher akut, und man solle eine Lösung so rasch wie möglich finden. Der Gemeinderat könne jedoch ohne Zustimmung des Landes Oberösterreich und des Verbundes keine Entscheidung treffen. Die vorgeschlagene Variante werde beiden Stellen zur Prüfung übermittelt, und die Rückmeldungen anschließend dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Vizebürgermeister Mag. Stefan Wimmer betont, dass nicht er, sondern die Vertreter der Grenzkraftwerke die Aussage getroffen haben, eine Sanierung werde entweder vollständig oder gar nicht durchgeführt. Weiters teilten die Grenzkraftwerke mit, dass eine Schmalspurvariante nicht in Betracht komme. Dies seien die bisherigen Stellungnahmen gewesen; man könne jedoch gerne nochmals nachfragen und die entsprechenden Unterlagen erneut übermitteln.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die Unterlagen übermittelt werden. Er weist darauf hin, dass es nicht zielführend sei, über fachliche Details zu streiten. Allgemeiner Konsens sei, dass die Brücke saniert werden müsse – und zwar so rasch und kostengünstig wie möglich. Dazu seien die technischen Voraussetzungen seitens des Landes Oberösterreich und der Grenzkraftwerke zu prüfen.

GR Ing. Richard Armstark ergänzt, dass die Firma Götzendorfer – mit der er die Brücke bereits begutachtet hat – bei Erhalt des Auftrags die Brücke für etwa drei Tage sperren müsste. Im Falle eines vollständigen Neubaus wäre jedoch mit einer Sperre von rund einem halben Jahr zu rechnen. Es sollte daher das Ziel sein, den Radverkehr möglichst bald wieder zu ermöglichen.

Bürgermeister Günter Streicher merkt abschließend an, dass derzeit viele den Umweg über alternative Routen nehmen. Die Unterlagen werden dem Land Oberösterreich sowie dem Verbund zur Begutachtung übermittelt; nach Einlangen der Stellungnahmen werden diese an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses (Beilage 1)

GR Werner Schätzl bringt den Prüfbericht der 20. Sitzung (Beilage 1) des Prüfungsausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung über den Prüfbericht durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

2. Voranschlag 2025 - Kreditüberschreitungen (Beilage 2)

STR Paul Königsberger bringt den Amtsbericht (Beilage 2) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge beiliegenden Nachweis über die Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt über 1.500,00 Euro und mehr als 10 % zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

3. Voranschlag 2025 - Kreditsperre (Beilage 3)

STR Paul Königsberger bringt den Amtsbericht (Beilage 3) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge die Kreditsperre von 30 % für den Voranschlag 2025 aufheben. Die gemäß Härteausgleichskriterien für den HAF12-Kreis festgelegte haushaltswirtschaftliche Sperre entfällt automatisch per 1.10.2025.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Nachtragsvoranschlag 2025 (Beilage 4-5)

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 (Beilage 4)

STR Paul Königsberger bringt den Nachtragsvoranschlag 2025 wie folgt zur Kenntnis.

Sehr geehrter Herr Bgm, geschätzte Stadt- u Gemeinderäte!

Gemäß Härteausgleichskriterien zur Gemeindefinanzierung NEU musste ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 im September erstellt werden.

Erfreulicherweise gewähren die neuen Vorgaben des Landes eine Ausnahmeregelung für Gemeinden, die bestätigen können, dass sie mit den bereits zugesagten Mitteln das Auslangen finden und auch alle Härteausgleichskriterien einhalten werden.

Diese Ausnahmeregelung trifft für uns zu, weil wir von den ursprünglich anerkannten Mitteln des Landes von 2.282.900,00 Euro im Zuge des Nachtragsvoranschlags lediglich 1.920.900,00 Euro benötigen. Dazu gibt es ein Zusage-Schreiben des Landes OÖ: vom 30.9.2025, welches auch bei den Fraktionsunterlagen zur Kenntnis gebracht wurde.

Fristgerecht wurde der Nachtragsvoranschlag öffentlich kundgemacht und den Fraktionen zur Kenntnis gebracht.

Bevor ich nun den Amtsbericht zum NVA 2025 verlese, gestatten Sie mir bitte auf einige Bereiche konkret einzugehen.

Operative Gebarung

Im Nachtragsvoranschlag 2025 liegt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei einer Auszahlungssumme von 21.978.900,00 Euro und Einzahlungen von 22.019.000,00 Euro vor. Somit liegt ein positiver Saldo im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von + 40.100,00 Euro vor.

Der Haushaltsausgleich gilt jedoch als erreicht aufgrund der Rücklagenauflösung in Höhe von 6.700,00 Euro zugunsten des Voranschlagsausgleiches und einer Rücklagenbildung aus dem laufenden Haushalt von 46.800,00 Euro.

Anzumerken ist aber dazu, dass uns das Land OÖ. im Zuge der Nachtragsvoranschlagserstellung Landesmittel von 1.920.900,00 Euro gewährt.

In der operativen Gebarung sind enthalten:

Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von 63.000,00 Euro von VA 2025 (=5.758.400,00 Euro) auf NVA 2025 (=5.821.400,00 Euro).

Die SHV-Beiträge liegen im Jahr 2025 bei 2.188.500,00 Euro und die Krankenanstaltenbeiträge bei 1.983.000,00 Euro und wurden im Zuge des Nachtragsvoranschlags nicht angepasst.

Die Lohnaufwendungen samt Pensionen sind mit 6.574.900,00 Euro gestiegen, weil Anpassungen aufgrund von Landesvorgaben, Langzeitkrankenständen und Neubesetzungen beim Kubinsaal und Wasserwerk erforderlich waren.

Für Instandhaltungen unseres Gemeindeeigentums; Investitionen, geringwertige Wirtschaftsgüter usw. (HAF-Kreis 12) mussten teilweise Anpassungen bei den einzelnen Ansätzen gemacht werden; im Gesamten wurde der Betrag aber beibehalten.

Eine wesentliche Besserung stellt der Zinsendienst dar; es konnten 112.900,00 Euro weniger veranschlagt werden aufgrund der Zinsentwicklung im Jahr 2025 (=NVA-Wert 389.700,00 Euro).

Bei der investiven Gebarung, dem Mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre und bei der Prioritätenreihung wurden keine Anpassungen gemacht.

Wie bereits erwähnt wurde, ist die Stadt stark an die Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu gebunden. Somit ist bei jeder Entscheidung in den Gremien immer mitzudenken, ob diese den Richtlinien entspricht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Nachtragsvoranschlag wurden den Fraktionen fristgerecht zur Kenntnis gebracht und lag auch in den Fraktionssitzungen auf. Ich darf Sie nun um die Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 bitten.

STR Paul Königsberger bringt den Amtsbericht (Beilage 4) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2025 beschließen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2025 – 2029 zum Nachtragsvoranschlag 2025 (Beilage 5)

STR Paul Königsberger bringt den Amtsbericht (Beilage 5) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 zum Nachtragsvoranschlag 2025 und die beiliegende Prioritätenreihung der anstehenden investiven Einzelvorhaben für die Jahre 2025 bis 2029 beschließen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Gemeindefinanzierung NEU – Anpassung der Richtlinien per 30.06.2025 (Beilage 6)
STR Paul Königsberger bringt den Amtsbericht (Beilage 6) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

STR Paul Königsberger ergänzt, dass die Richtlinien gerne ausgeschickt werden können wenn dies gewünscht wäre.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge die beiliegenden Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU vollinhaltlich und die speziell die ausgeführten Kriterien für den Härteausgleich gemäß Gemeindefinanzierung NEU zur Kenntnis nehmen. Weiters möge der Gemeinderat für den Voranschlag 2025 bei den Konten des Bereiches 2.3.12* die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 7 der OÖ. GHO und eine haushaltswirtschaftliche

Sperre in Höhe von 1,5 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober 2025 beschließen.

GR Mag. Wolfgang Holzleitner erkundigt sich, ob der Deckungskreis und die Kreditsperre nicht bereits zuvor beschlossen wurden.

Frau Martha Quirchmaier erklärt, dass es sich hierbei um die Kenntnisnahme der Richtlinien handelt, welche an dieser Stelle nochmals enthalten sind.

STR Paul Königsberger ergänzt, dass in den Richtlinien nochmals festgehalten ist, was zuvor beschlossen wurde.

Mag. Wolfgang Holzleitner bestätigt daraufhin, dass er die ursprünglichen Beschlüsse nun zur Kenntnis nimmt.

Der Bürgermeister betont abschließend, dass die Anpassungen der Richtlinien zur Kenntnis genommen werden müssen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025 - Mittelverwendung (Beilage 7)

STR Paul Königsberger bringt den Amtsbericht (Beilage 7) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge die Zuführung der Gemeindefinanzzuweisung in Höhe von 145.100,00 Euro zur Bildung einer Haushaltsrücklage „Gemeindefinanzzuweisung 2025“ zur Eigenmittelaufbringung bei investiven Einzelvorhaben beschließen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Günter Streicher spricht Frau Martha Quirchmaier seinen herzlichen Dank aus für die intensive Zeit, die sie gemeinsam mit dem Finanzausschuss und der Finanzabteilung verbracht hat. Er würdigt zudem die ausgezeichnete Vorbereitung der Unterlagen, die heute einstimmig bestätigen, dass die Zahlen durchaus positiv sind. Wir sind auf einem guten Weg und konnten den ursprünglich prognostizierten Nachtragsvoranschlag von 2.200.000,00 Euro auf 1.900.000,00 Euro senken. Dies sei ein ermutigendes Signal, dass wir in Zukunft möglicherweise besser dastehen könnten.

Frau Martha Quirchmaier verlässt den Saal.

7. Dienstbetriebsordnung für die Stadtgemeinde Schärding (Beilage 8)

Bgm. Günter Streicher bringt den Amtsbericht (Beilage 8) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat der Stadt Schärding möge das laut OÖ Gemeindebund empfohlene überarbeitete Muster der Dienstbetriebsordnung in beigelegter Ausfertigung beschließen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:

Beschluss: mehrstimmig beschlossen (1 Gegenstimme MFG)

8. Grundsatzbeschluss – Ankauf Objekt Feuerwehrgebäude Schärding, Max-Hirschenauer-Straße 40 (Beilage 9)

Vizebgm. Mag. Christoph Danner bringt den Amtsbericht (Beilage 9) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Mag. Christoph Danner erklärt, dass mit dem neuen Vermieter bzw. Eigentümer noch geklärt werden muss, ob wir die betreffende Liegenschaft erwerben werden. Grundsätzlich wurde dies bereits grob vom Amt überschlagen. Wir haben eine Kautionshöhe von 12.600.000,00 Schilling hinterlegt, was nach den aktuellen Berechnungen etwa 915.000,00 Euro entspricht. Es besteht die Möglichkeit, die Liegenschaft zu dem Betrag der Kautionshöhe zu erwerben – mindestens jedoch zu 40% der Bemessungsgrundlage. Frau Martha Quirchmaier hat dies genau durchgerechnet, und der ermittelte Betrag liegt bei 901.000,00 Euro. Hier müssen jedoch noch Details wie Anschaffungskosten und andere Faktoren berücksichtigt werden, die im Vertrag festgelegt sind. Wir gehen davon aus, dass der Kaufpreis zwischen 901.000,00 Euro und 915.000,00 Euro liegen wird. Da diese 40% der Bemessungsgrundlage unterhalb der Kautionshöhe liegen, können wir davon ausgehen, dass der Kaufpreis die Höhe der Kautionshöhe erreicht. Es wäre das einzige Objekt, das wir erwerben könnten, und auch der Kaufpreis ist bereits in Form der Kautionshöhe vollständig hinterlegt. Hinzu kommt, dass wir laut Vertrag auch für die Erhaltungs- und Instandhaltungspflicht verantwortlich sind. Aus diesem Grund ist es keine Option, einfach nur Mieter zu bleiben und die Betriebs- sowie Instandhaltungskosten auf den Vermieter abzuwälzen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Erwerb der Liegenschaft die naheliegendste Entscheidung ist, da der Kaufpreis bereits in Form der Kautionshöhe dort liegt.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat wird gebeten grundsätzlich für einen Erwerb des Objektes Max-Hirschenauer-Straße 40 mit einer vorherigen fachmännischen Evaluierung und Expertise der Bausubstanz, aufgrund der Kaufoption 2027 zu stimmen und die Verwaltung mit der Datenaufbereitung zu beauftragen.

Der Vizebürgermeister ergänzt, dass nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden müsse, der festlegt, dass wir grundsätzlich die Absicht haben, diesem Vorhaben näherzutreten. Anschließend solle der Verwaltung der Auftrag erteilt werden, die erforderlichen Daten zu erheben. Sollten diese Daten zeigen, dass sich nichts Wesentliches geändert hat und der

Ankauf für uns finanziell tragbar ist, würde der nächste Schritt die Kontaktaufnahme mit der Eigentümerseite sowie die Übermittlung des Kaufvertrages sein.

GR Werner Schätzl stellt eine Verständnisfrage. Prinzipiell sei es ohnehin klar und aus finanzieller Sicht relativ einfach, dass der Kauf eine sinnvolle Entscheidung sei, da jeder Cent, den wir weiterhin in Miete investieren, uns an anderer Stelle fehlt. Was ihm jedoch noch unklar ist: Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir damals bereits Geld gezahlt haben. Sollte dieses Geld in Form einer Bankgarantie hinterlegt worden sein, benötigen wir ~~keine~~ 1.000.000,00 Euro. Falls das Geld jedoch tatsächlich bereits gezahlt wurde, löst sich dieses Problem von selbst. Andernfalls sprechen wir jedoch von fast 1.000.000,00 Euro, und das war die eigentliche Verständnisfrage.

horr.
Pu.
lt.
Beilage

Vizebürgermeister Mag. Christoph Danner erklärt, dass dies eine berechtigte Frage sei. Der Grundsatzbeschluss kann natürlich nicht mehr umfassen oder eine größere Wirkung entfalten, als es die Gemeinde letztlich befugt ist. Es geht hier im Wesentlichen darum, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass wir den Ankauf grundsätzlich anstreben. Die Finanzierung muss selbstverständlich noch gesondert genehmigt werden, wobei der Vizebürgermeister jedoch zuversichtlich ist, dass diese Bewilligung erteilt wird. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren, und nach 25 Jahren besteht die Möglichkeit, das Objekt zu kaufen. In dieser Zeit spart man sich 5 Jahre Miete und in diesen hätte man jedenfalls auch jede Instandhaltung und Reparatur selber zahlen müssen. Im Grunde gibt es keine Alternative – das einzige Hindernis könnten möglicherweise bürokratische Hürden bei der Finanzierung sein, die wir überwinden müssen.

GR Andreas Bauer ergreift das Wort und fragt, ob es hier ausschließlich um das Objekt gehe, das Grundstück doch im Eigentum der Gemeinde sei.

Vizebürgermeister Mag. Christoph Danner bestätigt dies und fügt hinzu, dass ein Baurecht vorliegt.

GR Andreas Bauer möchte wissen, auf wie viele Jahre dieses Baurecht ausgelegt ist, da auch dies eine Rolle spielen würde.

Vizebürgermeister Mag. Christoph Danner erklärt, dass derzeit die AREV der Liegenschaftseigentümer ist. Ein Baurecht existiere wohl nicht, da im Mietvertrag, konkret in § 1, festgehalten wird, dass die Vermieterin das Objekt vermietet und die Mieterin es mietet (Liegenschaft EZ 716). Der Vizebürgermeister versteht, dass GR Bauer darauf anspielt, ob das Objekt nach 5 Jahren in unser Eigentum übergeht.

GR Ing. Richard Armstark erkundigt sich, wie hoch die derzeitige Miete im Vergleich zum Kaufpreis ist, den wir zahlen würden.

Mag. Christoph Danner erklärt, dass die monatliche Miete 17.000,00 Euro beträgt.

GR Ing. Richard Armstark wiederholt die monatlichen Kosten und stellt fest, dass diese sich auf etwa 200.000,00 Euro pro Jahr belaufen.

Vizebürgermeister Mag. Christoph Danner ergänzt, dass diese Summe ursprünglich bei 122.000,00 Schilling lag und dieser Betrag wertgesichert ist.

GR Ing. Richard Armstark fragt, ob bereits berechnet wurde, wie hoch der Prozentsatz bei einer Verzinsung wäre. Er führt aus, dass er, wenn er etwas kauft, die anfallenden Kosten gegenüberstellt. Was kostet mich die Miete und wenn diese günstiger ist wie das, was ich bezahlen würde, dann bleibe ich dabei.

Vizebürgermeister Mag. Christoph Danner erklärt, dass, wenn man von 17.000,00 Euro monatlicher Miete ausgeht, dies jährlich etwa 200.000,00 Euro ergibt. Über einen Zeitraum von fünf Jahren käme man auf rund 1.000.000,00 Euro Miete. Nach diesen fünf Jahren gehört das Objekt jedoch immer noch nicht uns. Im Vergleich dazu würde der Kaufpreis von 915.000,00 Euro bedeuten, dass das Objekt nach der Zahlung vollständig in unserem Eigentum wäre.

GR Ing. Richard Armstark fasst zusammen, dass dies also ein gutes Geschäft wäre.

Vizebürgermeister Mag. Christoph Danner erklärt, dass niemand, der noch fünf Jahre Laufzeit hat und in dieser Zeit etwa 1.000.000,00 Euro Miete einnimmt, uns das Objekt verkaufen würde. Ein Verkäufer würde in diesem Fall wahrscheinlich eher sagen, dass er noch fünf Jahre Miete kassiert und es dann verkauft. Der einzige Grund, warum wir diese Kaufoption haben, ist, dass sie zu Beginn des Vertrags so vereinbart wurde. Ohne diese Regelung würden wir so eine Option nicht erhalten.

GR Werner Schätzl bittet darum, dass zwei Punkte bei Gelegenheit nachgereicht werden. Erstens, ob ein Kapital enthalten ist oder ob es sich um eine reine Bankgarantie handelt und was wir dafür bezahlen. Zweitens möchte er klären, wie es damals mit dem Grundstück war, das uns ja gehört hat. Er fragt sich, ob wir das Grundstück der AREV damals geschenkt haben und ob sie darauf dann gebaut haben. Diese beiden Details fehlen ihm noch.

geklärt haben

Korr.
Pu.
H. Beilage

Frau Amtsleiterin Rosemarie Kaufmann, BA MA meint, dass um diesen Betrag die Einrichtung gekauft wurde. Zwar war sie nicht direkt in den Prozess involviert, wird sich dies noch einmal ansehen und die Informationen beim nächsten Mal nachliefern.

Der Bürgermeister stellt klar, dass das Grundstück ursprünglich nicht im Besitz der Gemeinde war, da es damals im Eigentum der Baufirma Leithner lag.

Amtsleiterin Rosemarie Kaufmann, BA MA, wird sich alle relevanten Unterlagen noch einmal ansehen und nachreichen.

Vizebürgermeister Mag. Christoph Danner erklärt, dass die Formulierung im Vertrag eindeutig ist. Wenn dort steht, dass der Vermieter vermietet und der Mieter die Liegenschaft EZ mietet, dann ist die EZ der betreffende Grund. Die Formulierung lässt keine andere Auslegung zu, weshalb die AREV und nun die Prinz-Eugen die Eigentümer des Grundstücks ist.

Der Bürgermeister bedankt sich für die aufschlussreichen Informationen und die sachliche Diskussion. Es gehe nun um den Grundsatzbeschluss, während die Details noch ausgehandelt werden müssen. Zudem hätten wir noch viele laufende Mietverhältnisse, wie beispielsweise für den Kindergarten. Alles, was wir an Mietkosten einsparen können, ist vorteilhaft. 17.000,00 Euro monatliche Miete ist keine geringe Summe, weshalb wir genau prüfen müssten, wie wir diese Kosten optimieren können.

Vizebürgermeister Mag. Christoph Danner erklärt, dass bei einer Bankgarantie auch die Frage aufkommt, ob diese möglicherweise bereits als eine Art Kreditaufnahme aufgenommen wurde. Ich kann keine Bankgarantie erhalten, ohne über die notwendige Kreditwürdigkeit zu verfügen. Niemand stellt mir eine Bankgarantie aus, wenn die Bank davon ausgeht, dass sie binnen einer Stunde zu einem Kredit wird.

GR Werner Schätzl stimmt zu und stellt fest, dass dies genau der entscheidende Punkt sei. In diesem Fall könne auch das Land Oberösterreich keine Einwände mehr erheben, und das Thema wäre damit erledigt.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

Vizebgm. Mag. Christoph Danner verlässt den Saal.

9. TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH - Beschlüsse (Beilage 10)
Bgm. Günter Streicher bringt den Amtsbericht (Beilage 10) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vizebgm. Mag. Stefan Wimmer und GR Ing. Reinhard Mayer verlassen den Saal.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschlüssen der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. Juli 2025 in genanntem Umfang seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

Vizebgm. Mag. Christoph Danner, Vizebgm. Mag. Stefan Wimmer und GR Ing. Reinhard Mayer betreten den Saal.

10. Löschung Wiederkaufsrecht Parzelle 718/2 (Beilage 11)

Vizebgm. Stefan Schneeberger bringt den Amtsbericht (Beilage 11) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge das Wiederkaufsrecht hinsichtlich der Parzelle 718/2 gemäß beiliegendem Sitzungsstück beschließen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

11. Grundstücksankauf Parzelle 662/2 (Beilage 12)

Vizebgm. Mag. Stefan Wimmer bringt den Amtsbericht (Beilage 12) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vizebgm. Stefan Schneeberger verlässt den Saal.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge den Kauf gemäß beiliegenden Kaufvertragsentwurf der Parzelle 662/2 der KG Schärding-Vorstadt zum Preis von 2.200,00 Euro plus Nebenkosten bewilligen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

12. Auftragsvergabe Notstromaggregat (Beilage 13)

Vizebgm. Mag. Stefan Wimmer bringt den Amtsbericht (Beilage 13) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass nicht der Stadtrat, sondern der Gemeinderat den Beschluss fassen muss. Ursprünglich waren für das Notstromaggregat 100.000,00 Euro veranschlagt, doch die tatsächlichen Kosten betragen lediglich 58.899,02 Euro.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Toplak zum Preis von 58.899,02 Euro brutto vergeben und zusätzlich die 8.500,00 Euro beschließen.

GR Ing. Richard Armstark erkundigt sich, wie viele Angebote eingeholt wurden und wie diese ausfallen.

Vizebürgermeister Mag. Stefan Wimmer erklärt, dass zwar kein zweites Angebot erforderlich war, jedoch trotzdem eingeholt wurde. Dieses lag bei einem Preis von 66.932,40 Euro.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig beschlossen

13. Krabbelstubenerweiterung Schlosshof 3 - Grundsatzbeschluss (Beilage 14)

Bgm. Günter Streicher bringt den Amtsbericht (Beilage 14) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vizebgm. Stefan Schneebauer betritt den Saal.

STRⁱⁿ Sandra Hofbauer verlässt den Saal.

Bürgermeister Günter Streicher ergänzt, dass am gleichen Tag die Fläche für den geplanten Spielplatz gemeinsam mit der Qualitätsbeauftragten Frau Verena Jachs, MA, und Herrn Ing. Heinrich Gutenbrunner besichtigt wurde. Beide haben bestätigt, dass die Außenspielfläche, obwohl sie etwas weiter vom Kindergarten entfernt ist, hervorragend für die Nutzung geeignet ist. Die genauen Ausschreibungen stehen noch aus, aber nun steht der Grundsatzbeschluss im Vordergrund. Es geht dabei nicht darum, bereits konkrete Zahlen zu haben. Die Ausschreibungen durch die Bauabteilung sind bereits erfolgt. Wir können froh sein, dass wir endlich eine zusätzliche Krabbelgruppe auf einer eigenen Fläche einrichten können, ohne dafür Miete zahlen zu müssen. Für die beiden weiteren Kindergartengruppen müssen wir noch klären, wie es weitergeht. Der Spielplatz wird als Nachnutzung des ehemaligen Landesgartenschaugeländes auf unserer Fläche entstehen, während die Krabbelstube im ersten Obergeschoss eingerichtet wird, wo derzeit das Büro der Landesgartenschau untergebracht ist.

Frau Amtsleiterin Rosemarie Kaufmann, BA MA, möchte noch betonen, dass wir uns nicht entmutigen lassen dürfen, nur weil es sich um ein Provisorium handelt, das bis zum 31.08.2030 befristet ist. Derzeit betreiben wir auch Krabbelgruppen und Kindergarten-Gruppen, die bereits seit sieben Jahren provisorisch laufen. Diese Regelung wird stets rechtzeitig beantragt, was bedeutet, dass die 150.000,00 Euro nicht auf das Jahr 2030 begrenzt sind. Sobald wir den Antrag stellen, kann die Nutzung weiterhin verlängert werden – es sei denn, wir haben bis dahin einen festen Standort für einen neuen Kindergarten. Es ist also nicht so, dass der Betrieb 2030 automatisch beendet wird. Es kann in diesem Fall einfach eine Verlängerung beantragt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass auch bei dem betreffenden Termin von den beiden Beteiligten ausdrücklich gesagt wurde, dass eine Verlängerung jederzeit möglich ist.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge über den Einbau einer 4. Provisorische Krabbelgruppe in oben beschriebenem Objekt, Schlosshof 3, 1. OG, sowie dem Bau des dafür notwendigen Spielplatzes für den Kindergarten im Grüntal einen Grundsatzbeschluss fassen.

STRⁱⁿ Sandra Hofbauer betritt den Saal

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:

Beschluss: einstimmig beschlossen

14. Kindersommerbetreuung 2026 (Beilage 15)

Bgm. Günter Streicher bringt den Amtsbericht (Beilage 15) und die Antragsempfehlung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister ergänzt, dass seit dem letzten Jahr die Kindergartenkinder von der Sommerbetreuung ausgenommen sind, da die entsprechende Verordnung geändert wurde. Dadurch bleibt der Kindergarten nun länger geöffnet, und die Kinder sollten auch noch Ferien haben.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat wird gebeten, die Kindersommerbetreuung für das Jahr 2026 in Kooperation mit den Gemeinden Brunnenthal und St. Florian grundsätzlich zu befürworten. Die Abwicklung, Organisation und Administration wird für das Jahr 2026 von Brunnenthal übernommen. Die Kinder werden in der Volksschule Brunnenthal beaufsichtigt.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:

Beschluss: einstimmig beschlossen

Allfälliges:

GR Ing. Reinhard Mayer möchte dem Gemeinderat zu bedenken geben, dass er sich fragt, ob die Stadt Schärding weiterhin an Aktionen wie dem Abschalten der Straßenbeleuchtung aufgrund von Lichtverschmutzung teilnehmen sollte. In Anbetracht des relativ kleinen Anteils Schärdings an der Gesamtbevölkerung Österreichs hält er den Beitrag der Stadt für eher gering. Besonders gestört hat ihn jedoch, dass er eines Abends gegen 11 Uhr nach Hause kam und der Kainzbauernweg vollkommen in Dunkelheit gehüllt war. Lediglich die erste Laterne war noch an, und wie seine Recherchen ergaben, galt dies auch für die Passauer Straße. Der Rest der Straße war so dunkel, dass er sie kaum noch erkennen konnte. Inwieweit diese Maßnahme zur Sicherheit der rund 300 Bewohner in diesem Gebiet beiträgt, sei seiner Ansicht nach fraglich.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dieser Antrag bereits im Umweltausschuss besprochen und dort einstimmig beschlossen wurde. Es handelt sich dabei nicht um eine spontane Entscheidung Schärdings, sondern um einen Teil eines weltweiten Projektes, an dem auch große Städte rund um den Globus teilnehmen. Während in vielen dieser Städte nahezu die gesamte Straßenbeleuchtung abgeschaltet wird, wurden in Schärding lediglich einige wenige Straßenzüge betroffen.

STRⁱⁿ Bianca Scharböck fügt hinzu, dass diese Information bereits öffentlich gemacht wurde.

Daraufhin erkundigt sich GR Ing. Reinhard Mayer, wo genau diese Veröffentlichung zu finden sei.

STRⁱⁿ Bianca Scharböck erklärt, dass die Details sowohl in den Zeitungen abgedruckt wurden als auch auf der Website der Stadt zugänglich sind.

GR Ing. Reinhard Mayer hinterfragt daraufhin, wo konkret gestanden ist, dass der Kainzbauernweg vollständig abgeschaltet wird, da er dies nicht für glaubwürdig hält.

STRⁱⁿ Bianca Schamböck stellt klar, dass dies nicht zutrifft. Die Beleuchtung wurde nur in dem Umfang abgeschaltet, in dem es technisch möglich war, beziehungsweise dort, wo es ursprünglich geplant war, vollständig abzuschalten.

GR Werner Schätzl beteiligt sich zwar ungern an Diskussionen, die im Dunkeln stattfinden, jedoch finde er es wichtig, sich zu Wort zu melden, wenn es um finanzielle Aspekte gehe. Was der Fraktionsobmann nachträglich erfahren habe, sei, dass das Abschalten der Beleuchtung mit erheblichen Kosten verbunden war. Da Fremdfirmen beauftragt werden mussten, die diese Arbeiten auch noch an Wochenenden durchführen mussten, sei dies eine teure Angelegenheit. Wenn die finanziellen Mittel begrenzt sind, sollte man vielleicht in Erwägung ziehen, diese Maßnahme etwas besser zu beleuchten.

Bürgermeister Günter Streicher erklärt, dass im Vorfeld gemeinsam mit Bauamtsleiter Markus Furtner besprochen wurde, die Aktion so kostengünstig wie möglich umzusetzen. Leider verfüge die Stadt Schärding über ein veraltetes Beleuchtungssystem, bei dem eine zentrale Steuerung oder automatische Abschaltung nicht ohne Weiteres möglich sei. In anderen Gemeinden könne man die Beleuchtung einfach per Knopfdruck oder Zeitschaltung deaktivieren – in Schärding müsse dies hingegen manuell betreut werden. Aus diesem Grund wurde die Abschaltung im Rahmen der Dienstfahrten des Wassermeisters durchgeführt, wodurch zusätzliche Kosten weitgehend vermieden wurden. Wie bereits erwähnt, handle es sich um eine Beteiligung an einer weltweiten Aktion gegen Lichtverschmutzung, die der Bürgermeister ausdrücklich unterstützt. Ob der tatsächliche Nutzen messbar sei, könne man diskutieren – wichtig sei jedoch, ein symbolisches Zeichen zu setzen. Er weist zudem darauf hin, dass von den 30 Gemeinden des Bezirks nur wenige über eine durchgehende Straßenbeleuchtung verfügen. In Schärding sei diese vorhanden, und die Bevölkerung sei daran gewöhnt. Dennoch sei es vertretbar, die Beleuchtung für eine Nacht im Jahr auszuschalten. Auf der städtischen Homepage seien die betroffenen Straßenzüge veröffentlicht worden, ebenso sei darüber in mehreren Zeitungsartikeln berichtet worden. Der Umweltausschuss habe die Teilnahme an der Aktion einstimmig beschlossen.

GR Ing. Richard Armstark regt an, vor einer künftigen Teilnahme an ähnlichen Aktionen – wie bereits angedeutet – eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen. Es solle ermittelt werden, welche tatsächlichen Einsparungen durch die Abschaltung erzielt werden und welche Kosten entstehen. So könne der Gemeinderat auf Basis konkreter Zahlen entscheiden. Wenn beispielsweise die Abschaltung 1.000,00 Euro bis 2.000,00 Euro koste, die Ersparnis jedoch lediglich 200,00 Euro betrage, müsse man über die Sinnhaftigkeit einer Wiederholung nachdenken.

Der Bürgermeister äußert Zweifel daran, dass das Abschalten der Beleuchtung tatsächlich Kosten in Höhe von rund 2.000,00 Euro verursachte. Der betreffende Mitarbeiter sei ohnehin im Dienst und führe seine Kontrollrunde durch. Man könne jedoch gerne überprüfen, welche tatsächlichen Kosten anfallen. Er betont, dass es bei dieser Aktion weniger um die Einsparung von Strom gehe, sondern vielmehr darum, ein Zeichen gegen die

zunehmende Lichtverschmutzung zu setzen. Ein Blick auf nächtliche Satellitenaufnahmen zeige deutlich, dass es weltweit kaum noch dunkle Regionen gebe. Schärding habe sich an der Aktion beteiligt, wie beschlossen. Für das kommende Jahr solle darauf geachtet werden, die Maßnahme besser zu organisieren und frühzeitiger anzukündigen.

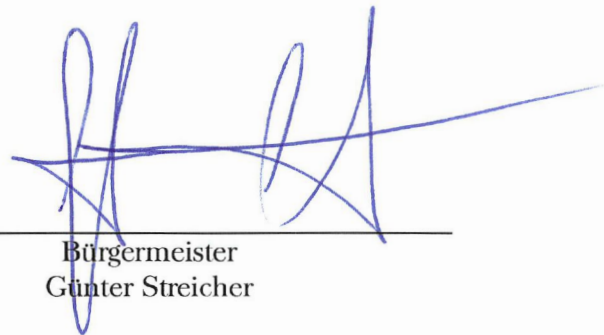
STRⁱⁿ Bianca Scharnböck ergänzt, dass man beim nächsten Mal auch ein größeres Projekt daraus machen könne – dies würde jedoch mit höheren Kosten verbunden sein.

Nachdem unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen erfolgen und die Punkte der Tagesordnung erschöpft sind, bedankt sich Bürgermeister Günter Streicher für die Anwesenheit und beendet um 19.22 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:



Schriftführerin
Lena Pumberger



Bürgermeister
Günter Streicher

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1. Juli 2025 wurden keine Einwendungen erhoben.

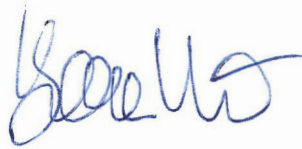
genehmigt am: 16. DEZ. 2025



Bürgermeister
Günter Streicher




Fraktionsobmann
Team ANGERER - ÖVP
GR Gerhard Pacher



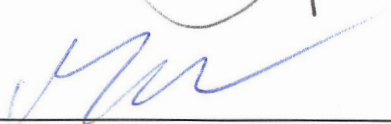
Fraktionsobmann SPÖ
GR Mag. Wolfgang Holzleitner



Fraktionsobmann FPÖ
GR Werner Schätzl



Fraktionsobmann BLS
GR Ing. Richard Armstark



Fraktionsobmann MFG
GR Mario Zehentmayer

Beilagen